

68.

Vorlage

über den Entwurf des Staatshaushaltsplans und des Finanzgesetzes für das Rechnungsjahr 1920.

Eingegangen am 8. Mai 1920.

Nr. 1081 I.

Dresden, den 8. Mai 1920.

An

den Herrn Präsidenten der Volkstammer.

Dem Herrn Präsidenten der Volkstammer überreiche ich ergebenst im Namen des Gesamtministeriums den Entwurf des Staatshaushaltsplans und des Finanzgesetzes für das Rechnungsjahr 1920. Ich ersuche, ihn der Volkstammer zur Entschliebung vorzulegen.

Da es im Hinblick auf die vorliegenden besonderen Verhältnisse, insbesondere die bevorstehenden Wahlen, zweifelhaft ist, ob mit der baldigen Verabschiedung des Haushaltsplans in seiner Gesamtheit gerechnet werden kann, gibt das Gesamtministerium auf Anregung des Finanzministeriums zur gefälligen Erwägung, ob nicht die Verhandlung und Beschlußfassung über besonders dringliche Einstellungen des Haushaltsplans vorweg genommen werden kann. Ein Verzeichnis der von den beteiligten Verwaltungen als besonders dringlich bezeichneten Einstellungen liegt bei.

Ferner wird darum gebeten, daß die Volkstammer die Regierung ermächtigt, vorübergehend offen gehaltene Beamtenstellen des bisherigen Haushalts unerwartet der Verabschiedung des neuen Haushaltsplans wieder zu besetzen.

Zu Kap. 62—63 überreiche ich die vom Wirtschaftsministerium ausgearbeitete „Denkschrift zur Ausgestaltung der sächsischen landwirtschaftlichen Versuchsanstalten und Errichtung von landwirtschaftlichen Beispielswirtschaften, einer Lehranstalt für Garten- und Obstbau sowie einer Versuchs- und Beispielsgärtnerei“

und eine beglaubigte Abschrift des zwischen dem Staatsfiskus und den Ständen des Landkreises der Oberlausitz über die landwirtschaftliche Versuchsanstalt, das Forschungsinstitut für Landarbeit und die Beispielswirtschaft in Pommritz geschlossenen Vertrages vom 26. März 1920. Ich bitte, der Volkstammer die Denkschrift zur gefälligen Kenntnisnahme und den Vertrag zur Entschliebung wegen der nachträglichen Zustimmung vorzulegen.

Der Ministerpräsident.

Buck.

2.